

# Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Wahl.**

Der Regierungsrat des Kantons Freiburg hat mit Dienstantritt auf 1. Mai 1911 zum Professor für praktische Geometrie, Ausgleichungsrechnung und Feldmessen an der Geometerschule des Technikums gewählt unsern Kollegen Paul Gerber, bisher Adjunkt auf dem Vermessungsbureau des Kantons Bern.

---

## **Sektion Aargau-BaseL-Solothurn.**

Die Taxationen der basellandschaftlichen Gemeinden Ober- und Niederdorf, Arboldswil, Ziefen und Arlesheim können von Interessenten beim Präsidenten obiger Sektion, Herrn A. Basler, technisches Bureau Zofingen, gegen Entrichtung von Fr. 5.— bezogen werden.

Aus Auftrag  
Der Sekretär: **E. Reich.**

---

## **Schutz der trigonometrischen Versicherungen.**

Wir entnehmen der Ztschr. f. Vermessungswesen, Band XL, 13, einen Erlass der königlichen Landesaufnahme in Berlin, den dieselbe an sämtliche Provinzialregierungen gerichtet hat. Die beständige peinliche Ueberwachung der Versicherungen wird eine der vornehmlichsten Aufgaben unserer künftigen Landesvermessung bilden. Es kann deshalb nur von Gutem sein, zu zeigen, dass auch in einem Lande, dessen Katasterorganisation von uns gelegentlich als vorbildlich betrachtet wird, Ueberraschungen über Versäumtes höchst unangenehm sich einstellen können. Wir erinnern uns dabei an die Triangulation des Kantons Zürich aus dem Ende der Vierzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts die im Laufe weniger Jahrzehnte fast vollständig verloren gegangen ist.

„Die in den letzten Jahren sich immer mehr häufenden Verluste und Beschädigungen von trigonometrischen Steinen machen es erforderlich, die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung auf den den Kreis- und Ortsbehörden zufallenden Schutz der Marksteine hinzuweisen.